

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831**

31.7.1831 (Nr. 210)

**B a d e n.**

67. Sitzung der 2. Kammer am 28. Juli. (Schluß.) — Abg. v. Rotteck bekämpfte zunächst 3 über den in Frage stehenden Gegenstand erschienene Schriften, des Pfarrers Müller in Bettberg, des Professors Birnbaum und des Geh. Rath's Zacharia. Er entwickelte sodann nochmals seine Ansicht dahin, daß, wenn man auch bei einem kleinen Theil des Zehntens einen privatrechtlichen Ursprung zugeben müsse, dennoch sich daraus kein Schluß auf die Natur der Zehntlast im Allgemeinen machen lasse. Auf 3 Fragen scheint es ihm bei der Entscheidung über die vorliegende Materie anzukommen: 1. Welches ist der billige Entschädigungsanspruch des Zehnteherrn? Sein Antrag geht auf Leistung des 10 oder 12fachen Betrags, und nur, wenn die Kammer diesen verwirft, tritt er eventuell dem Antrag der Majorität der Kommission auf Leistung des 15fachen Betrags bei. 2. Kann der Staat hierbei zu einem Beitrag in Anspruch genommen werden? Diese Frage glaubt er bejahen, und die vom Staat zu leistende Beihilfe auf die Hälfte der ganzen Entschädigung setzen zu müssen. 3. Wird hierdurch der Zehntpflichtige übermäßig bereichert? Dies findet er keineswegs, weil derselbe, wenn man den Kommissionsantrag annehme, den 9fachen Betrag zu zahlen habe, weil das Steuerkapital seines Grundstücks vermehrt werde, und er ja als Steuerpflichtiger seinen Theil an der von der Gesamtheit übernommenen Last tragen müsse. — Abg. von Jhstein erklärte sich für den von der Kommission beantragten Entschädigungsmaßstab, und machte namentlich auch auf die Mißbräuche aufmerksam, die Zehnteherrn und ihre Beamte bei Einsammlung des Zehntens sich häufig erlaubten. — Abg. Mittermaier sprach sich dahin aus: Es sei zwar dringend nöthig, den Zehnten zu verbannen. Allein da derselbe als Privatrecht in den Besitz gewisser Personen gekommen sei, so könne dies nur gegen volle Entschädigung geschehen. Historisch sucht er aus dem Ursprung der Zehnten nachzuweisen, daß der Gesetzgeber sich eine Umwandlung des Zehntinstituts erlauben dürfe, und daß er gerechtfertigt sei, wenn er die Gesamtheit zur Theilnahme an der Ablösung ziehe. Zwei Zehntrechte aber seien, wie dies auch in andern Staaten geschehen, als bald und ohne Entschädigung aufzuheben, der Neubruch- u. der Blutzehnte. Der Redner stimmt daher für Ablösung des Zehnten, nicht für Abschaffung, und zwar mittels einer den 15fachen Betrag übersteigenden Entschädigung an die Berechtigten, die allenfalls auch durch Abtretung von Grund und Boden geleistet werden könne. — Abg. Welcker prüfte die allgemeine rechtliche Natur des Zehntens,

und suchte zu zeigen: Derselbe sei, gleich den Frohnden, unvereinbarlich mit der Freiheit der Person und des Eigenthums, und widerspreche daher dem Geist des Landrechts wie der Verfassung. Folge man der Geschichte über seinen Ursprung, so ergebe sich unwidersprechlich, daß man ihn stets als ein Institut des öffentlichen Rechts, als eine wahre Steuer angesehen habe, und daß ein großer Theil des Zehnten wahre Usurpation sei. Er wolle seine Schädlichkeit und Ungerechtigkeit nicht noch einmal darthun. Er erinnere aber, daß ihn die französis. Nationalversammlung ohne Entschädigung aufgehoben habe, und daß man, wenn die Berechtigten zu fest auf dem Besitze bestände, auf den Tag vor der Besitzergreifung zurückgehen könne. Eine Ungerechtigkeit sei in einem konstitutionellen Staate, in dem alle Interessen vertreten sein müßten, undenkbar; bei allen Fragen des öffentl. Rechts mache aber der Beschluß der Kammer das Recht, und ein solcher könne den Zehnten als eine Steuer so gut aufheben, wie in vielen Ländern die Steuerprivilegien aufgehoben worden seien. Er trete dem Antrag des Abg. v. Rotteck bei, und hoffe, daß man, wenn man auch einen größeren Entschädigungsfuß annehme, dennoch die Mittel zu dem von dem Staate zu leistenden Beitrag in der durch die Umänderung der Wehrverfassung zu bewirkenden Ersparniß von 1/2 Mill. und einer Steuer auf das Luxusvermögen finden werde. — Abg. Wegel suchte zu zeigen, daß der Zehnte wohl ebenso oft dem Privatrecht, als dem öffentlichen angehöre, und daß man auch da, wo er widerrechtlich entstanden sei, doch den jetzigen Besitzer nicht als Repräsentanten des ersten Erwerbers ansehen könne. Er stimmte daher für Ablösung des Zehnten gegen eine Entschädigung, über deren Betrag er sich später nähere Erklärung vorbehielt. — Abg. Duttlinger entwickelte seine Ansicht in folgenden Sätzen: 1. Bei Beurtheilung der Natur des Zehnten kann man nur auf den jetzigen Augenblick sehen; das Landrecht entscheidet daher, und darnach gehört er durchaus, wie andere Reallasten, dem Privatrecht an. 2. Seine Abschaffung ist daher nur gegen Entschädigung möglich, und zwar gegen eine gerechte Entschädigung. 3. Der Staat muß dazu einen Beitrag leisten, und vor Allem den Blutz- und Neubruchzehnten geradezu aufheben. — Der Finanzminister v. Böck erklärte hierauf, die Regierung erkenne die Nothwendigkeit an, den Zehnten aufzuheben, und werde ihre Ansichten über den dabei einzuschlagenden Weg seiner Zeit entwerfen. Ein Gesetzentwurf, der den Neubruch- und Blutzehnten abschaffe, solle noch in dieser Sitzung zur Vorlage kommen. Die Kammer nahm diese Verheißung

mit lauten Aeußerungen des Beifalls auf. — Die Liste der eingeschriebenen Redner war nunmehr erschöpft. Noch mehrere Abgeordnete ergriffen das Wort, und nachdem die Debatte bis 5 1/2 Uhr gedauert, und insbesondere Abg. Regenauer die Ansichten der Minorität der Kommission in einem gründlichen Vortrag nochmals vertheidigt hatte, trat die Kammer mit 43 gegen 11 Stimmen dem Antrage der Majorität dahin bei: „Seine königliche Hoheit den Großherzog unterthänigst um die Vorlage eines Gesetzesentwurfs zu bitten, wodurch der Zehnte in der Art abgeschafft wird, daß die Berechtigten durch einen gegen den Kapitalwerth des Zehnten ermäßigten Betrag entschädigt werden, und daß diese Entschädigung theilweise durch Beitrag der Pflichtigen und theilweise durch Beitrag des Staats aufgebracht werde.“

69. Sitzung der 2. Kammer vom 30. Juli. — Regierungskommissär Staatsrath Jolly erklärte in Bezug auf eine in einer früheren Sitzung erfolgte Angabe des Abg. Welcker wegen einer Aeußerung des Geh. Legationsraths v. Mollenbeck, daß die Regierung hierüber eine Untersuchung angeordnet habe. Staatsrath Winter gab zugleich über deren Anlaß nähern Aufschluß. Finanzminister v. Böckh verlas sodann ein Projekt über den Vollzug der Zehntablösung, das allgemeinen Beifall fand, und um dessen Druck gebeten wurde. Er versprach die Vorlegung eines Gesetzes in diesem Betreff für den nächsten Landtag. Es begann hierauf die Diskussion über die einzelnen Anträge der Majorität der Kommission. Art. 1 wurde mit geringer Stimmenmehrheit angenommen. Die Entscheidung über den Art. 2 wurde nach einer sehr lebhaften Diskussion bis zur Entscheidung über Art. 9 ausgesetzt, und dieser mit großer Stimmenmehrheit angenommen. — Die nächste Sitz. hat am 1. Aug. statt,  
**Frankreich.**

Paris, den 27. Juli. Durch Ordonnanz vom 26. ist Kontreadmiral Roussin zum Vizeadmiral ernannt worden.

Man liest im Moniteur: Gestern hat Don Pedro, nach seiner Ankunft in Paris, mit dem König gespeist, und einem Konzert im Palais Royal beigewohnt. Der Kaiser, der heute nach Cherbourg abreisen sollte, hat mit Vergnügen die Einladung des Königs, ihn heute bei den Festlichkeiten, die im Pantheon und auf dem Bastilleplatz stattfinden, zu Pferde zu begleiten, angenommen. Man hofft, daß der Kaiser seine Abreise noch aufschieben kann, um der Revue vom 29. anzuwohnen, die eine von den schönsten militärischen Revuen werden muß, deren Anblick die Hauptstadt bisher hatte. — Der König hat Hrn. de Laborde gestattet, seine Funktionen als Adjutant bei ihm wieder anzutreten. — Bei den Julijahrestagen haben Se. Maj. den Kriegsminister ermächtigt, die Genie- und Artillerieoffiziere, so wie die Zöglinge der Kriegsschule, welche, den Militärreglements zuwider, an den s. g. Nationalvereinen Theil genommen hatten, in ihre Stellen zurückzurufen.

Der Temps sagt: Eine Thatsache, welche beweist, wie groß in der Kammer die Ungewißheit, und zugleich

der Wunsch ist, sich aufzuklären, ist es, daß eine große Menge Deputirte sich in den beiden Vereinen haben einschreiben lassen, die sich gebildet haben, und welche die seltsame Erscheinung zeigen, daß alle beide Anspruch darauf machen, der alte Verein Lointier zu sein, der, wie man weiß, die Mitte zwischen den ministeriellen Meinungen und der äußersten Linken hielt.

Die Gazette fordert die Royalisten auf, an den Gemeindevahlen Theil zu nehmen, und im Fall sie gewählt werden, diese Aemter anzunehmen.

Die Gazette und die Quotidienne haben sich entzweit. Diese findet jene zu liberal, und jene erklärt ihr, sie habe nichts mehr mit ihr gemein; die Sache der Menarchie sei nur durch die Koterie gefallen, die Frankreich nicht begreife, und die Anhänglichkeit an die Nationalinteressen für Liberalismus halte.

Deputirtenkammer vom 26. — Man beschloß, nur am 27. keine Sitzung zu halten, und wählte durchs Loos die große Deputation für die morgende Trauerfeierlichkeit. Die Verifikation der Vollmachten ging sodann fort.

#### Großbritannien.

London, den 28. Juli. Man hat in der City die Eröffnungsrede des Königs von Frankreich sehr befriedigend befunden, besonders in Betreff der Räumung Italiens durch die Oestreicher, und der Entscheidung der portugiesischen Angelegenheiten. Auf die Fonds hat sie jedoch keine Wirkung gehabt. — Die Sun sagt: In Betreff Polens, der wichtigsten Frage unter allen, sind die Ausdrücke Ludwig Philipps bis zu einem gewissen Punkte gut, allein das ist nicht genug. Wenn er die Liebe Frankreichs behalten, oder die Achtung Europas gewinnen will, muß er mehr für Polen thun; allein er wartet wahrscheinlich hiemit, bis die Deputirtenkammer in der Adresse ihre Gesinnung ausdrückt. — Don Pedro hat den Grafen von Palmella aufgefordert, möglichst bald von Lercera nach London zu kommen. — Am 23. hat eine Konferenz der Gesandten der 5 großen Mächte in dem Foreign Office stattgefunden.

#### Belgien.

Brüssel, den 25. Juni. Durch königl. Dekrete ist Hr. von Meulenaere zum Minister des Auswärtigen, Hr. Raikem zum Minister der Justiz, und Hr. Coghen zum Finanzminister ernannt worden. Die H. de Sauvage und de Faily behielten die Ministerien des Innern und des Kriegs. Hr. van de Weyer, Gesandter in London, ist die letzte Nacht dahin abgereist. Hr. le Hon ist in seinem Gesandtschaftsposten beim Pariser Hofe beschäftigt worden, und hat sich gleichfalls schon auf seinen Posten begeben. Beide Diplomaten überbringen die Nachricht der Thronbesteigung des Königs. — Der Moniteur widerlegt die Nachricht von Ernennung des General Belliard zum belg. Generalissimus. — Gestern Abend war die Stadt wieder erleuchtet. — Privatbriefe reden von einem neuen Protokoll, das günstiger für Holland, als für Belgien sein soll.

Der Moniteur bemerkt zur französischen Thronrede: „Der

König der Belgier wird kein Glied des deutschen Bundes sein. Die Festungen werden geschleift werden. Das sind Wünsche, die man ohne die Wahrheit, noch den Anstand zu verlegen, aussprechen darf; aber es war Unrecht, Wünsche in die Form eines schon gefassten Beschlusses zu kleiden. Der König der Belgier wird als solcher kein Glied des deutschen Bundes sein, aber wenn Luxemburg nicht von seinen Verpflichtungen gegen den Bund losgemacht werden kann, so kann er, für diese Provinz allein, in jenen Bund eintreten. Es ist dies eine Sache, die jedenfalls mehr von der gesetzgebenden Macht Belgiens und von dem Bundestag, als von sonst Jemand zu entscheiden ist." Was die Schleifung der Festungen betrifft, so sagt der Moniteur, ihre Erhaltung sei zwar für Belgien mehr eine Sache der Ehre als des Interesse, und einige dürften daher wohl geschleift werden können, und dies um so leichter, wenn Frankreich durch Traktate und Bündnisse Belgien und seiner Dynastie besondere Garantien zugesetzt. Uebrigens könne König Leopold keine anderen Beschlüsse anerkennen, als die, welche aus den Präliminarien hervorgehen, oder aus spätern freiwillig eingegangenen Traktaten folgen könnten. Die belg. Regierung hat, in Bezug auf die Festungen, keinen offiziellen Antrag erhalten, und wird Vorschlägen der Art nur in der konstitutionellen Form, und insofern es die Ehre und das Interesse des Landes erlauben, ihre Zustimmung geben."

#### Polen.

Warschau, den 21. Juli. Der Generalissimus hat eine Reihe Tagesbefehle erlassen, wodurch er Beförderungen und Beförderungen vornimmt, dem Grafen Ledochowski, Kommandanten von Modlin, und dem Generalmajor Schulz für ihre Arbeiten bei der Befestigung eines Platzes dankt, und die noch nicht bei dem Heere eingetroffenen Offiziere dazu unter dem Präjudiz der Entsetzung auffordert.

Der Generalgouverneur von Warschau hat einen Aufruf an die Einwohner erlassen, um sie nöthigenfalls zur Theilnahme an der Vertheidigung von Warschau zu vermögen, und dadurch der Nationalarmee, die zwischen dem Bug und der Narew schon einige Vortheile errungen habe, Zeit zu deren Verfolgung zu verschaffen.

Die Nationalregierung hat, wegen der Ungleichförmigkeit der für die Kriegsgerichte noch gültigen französischen Gesetzgebung, dem Kriegsministerium in Gemeinschaft mit dem Justizministerium die Anfertigung eines neuen Gesetzesentwurfs hinsichtlich des Verfahrens und der Organisation der Kriegsgerichte aufgetragen.

In Warschau erkrankten von 11. — 15. d. an der Cholera 43 Personen. In Krakau sterben täglich 50 — 60 Cholerafranke, und in dortiger Gegend ist diese Seuche auch in Podgorze erschienen. In Konin, Kalisz, Klowoda, Slomiki und Czestochau wüthet sie mehr oder minder.

Die allg. Ztg. bemerkt in einem Briefe aus War-

schau, den 16. Juli, zu dem Schreiben des Generals Rozniecki an den polnischen Generalissimus, worin er sich zum Vermittler anbot: „Welch ein Vermittler! Die Nationalregierung wird einem solchen Vorschlag wohl keine Folge geben. Daß Polen stets die Hand zu edlern Vergleichen bietet, Rußlands Größe und Polens Charakter würdig, haben die frühern, so schändlich behandelten Schreiben Strzynecki's an Diebitsch bewiesen, und noch viel mehr die nur zu großen Zugeständnisse, die Chlopicki anbot. Wie leicht und unter wie ehrenvollen, edlen Bedingungen hätte man damals eine Uebereinkunft treffen können! Jetzt, wo die Blüthe Polens theils gefallen ist, theils dem Tode in die Augen sieht, kann es nicht unterhandeln.“ — Dasselbe Schreiben meldet auch: Das allgemeine Landesaufgebot organisirt sich täglich mehr, und wird dem Kampfe das völlige Ansehen eines Kreuzzuges geben. Jeder, der daran Theil nimmt, trägt ein rothes Kreuz auf der Brust; voran ziehen die Priester im Kirchenschmuck, um die Kämpfenden zu ermutigen, die Verwundeten zu trösten, die Gefallenen zu segnen. Die Art, wie die Russen in den Kirchen hausen, wird Del in diese Flammen sein.

Die allgemeine Zeitung schreibt auch von der polnischen Gränze, den 18. Juli: Das Schicksal Polens dürfte sich in Kürze entscheiden, da binnen 14 Tagen eine Hauptschlacht erfolgen zu müssen scheint. Das Aufgeben aller Kommunikationen mit den russ. Provinzen, durch den Uebergang der russ. Armee über die Weichsel, ist von Seite des russ. Feldmarschalls ein gewagtes Unternehmen, da auf dem linken Weichselufer eine wohl disciplinirte, von tapfern und unterrichteten Offizieren befehligte polnische Armee und ein vollkommen organisirter Landsturm stehen, die für das Leben selbst, und des Lebens theuerste Güter kämpfen. Warschau in der Fronte anzugreifen und mit Sturm zu nehmen, dürfte nicht so leicht sein, als man zu wähnen scheint; sich vor Warschau zu etabliren, dürfte das allgemeine Aufgebot kaum gestatten. Dieses, nach Art der spanischen Guerillas formirt, wird von sachkundigen und muthigen Männern geführt. Wenn nun auch die russ. Armee aus den preuss. Provinzen ernährt wird, so ist doch die Zufuhr von der preussischen Gränze bis vor Warschau auf einer Distanz von 30 Meilen auf poln. Gebiete zu bewerkstelligen, und hiebei sind die Schwierigkeiten so groß und mannigfaltig, daß die klügsten Pläne an der prekären Verpflegung des Heeres scheitern können.

Die pr. Staatsztg. schreibt von der polnischen Gränze, den 24. Juli: Den neuesten Nachrichten aus der Gegend von Niezawa zufolge, hat die russische Hauptarmee, deren Stärke auf 60,000 Mann nebst 70 Stück Geschütz angegeben wird, den Uebergang über die Weichsel nunmehr vollständig bewirkt, indem am 19. d. M. auch die Gardien unter Großfürst Michael den Fluß passirt haben. Am 21. d. M. ist deshalb in dem russ. Lager ein Teuerm unter Lösung der Kanonen gesungen worden. Die Avantgarde des russ. Heeres,

unter dem Fürsten Schachoffskoi und dem General Witt soll, ohne auf ihrem Marsche auf Hindernisse von Seiten der polnischen Truppen zu stoßen, bereits in die Nähe von Warschau vorgedrungen sein. — Aus Litthauen vernimmt man, daß der General Dembinski mit seinen Mannschaften — dem letzten Ueberbleibsel der dahin gegangenen Expeditionstruppen — in russische Gefangenschaft gerathen sein soll.

#### Preussen.

Berlin, den 26. Juli. Die Anzahl der Studirenden in Breslau beläuft sich gegenwärtig auf 1114.

Am 22. und 23. erkrankten in Posen 17 Individuen, 2 genasen und 7 starben. Im samterschen Kreise ist die Cholera auch in Obrzycko ausgebrochen. Im Städtchen Zirke, Birnbaumer Kreis, ist ein fremder Schiffer unter verdächtigen Symptomen gestorben.

#### Oesterreich.

Wien, den 25. Juli. Privatbriefe aus Florenz melden, daß die Herzogin von Berry diese Stadt auf ihrer Reise nach Neapel passiert habe. — Fortwährend beschäftigt man sich hier mit Maasregeln für den Fall, daß die Cholera hieher dringen sollte. Es heißt, daß bei ihrem ersten Erscheinen alle Kanzleien auf zwei Monate geschlossen, jedoch keinem Beamten, bei Verlust seines Postens, erlaubt sein solle, die Stadt zu verlassen, ferner daß alle öffentlichen Versammlungsorte gesperrt, und überhaupt ein Zusammentreten von mehreren Personen verboten werden sollen.

Pesth, den 19. Juli. Die Ruhe ist vollkommen zurückgekehrt. Gestern wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. — Von der Cholera scheint nun wirklich hier in Pesth keine Spur mehr zu sein. — Die Bürgergarde wird jetzt organisiert. — Gerüchte von unruhigen Auftritten in andern Gegenden Ungarns, die hier zirkuliren, bedürfen sehr der Bestätigung.

In Galizien wüthet die Cholera vorzüglich in Bochnia und dem Kreise von Larnow; in dem letzteren sterben täglich etwa 200 Menschen.

#### Baiern.

München, den 27. Juli. Kammer der Abgeordneten. — Am 25. und 26. d. wurden die Beratungen über die neuen Preßgesetzentwürfe fortgesetzt. — In der letzten Sitzung wurde auch der Beschluß der Kammer der Reichsräthe, das Verfahren der kathol. Geistlichkeit bei gemischten Ehen betreffend, der im Wesentlichen mit dem der andern Kammer übereinstimmte, angenommen.

#### Türkei.

Die allg. Ztg. schreibt von der serbischen Gränze, den 21. Juli: Im Innern des türkischen Reichs macht die Pest viele Verheerungen. — Die Kriegerereignisse in Polen finden bei den Türken so viele Theilnahme als in dem

übrigen Europa. Es scheint noch immer ein Lieblingsgedanke der Pforte, daß sie die gute Gelegenheit zur Wiedereroberung der verlorenen Provinzen benützen sollte, allein es fehlt ihr an Geld und an Entschlossenheit, um von dem günstigen Zeitpunkte Gebrauch zu machen, besonders da sie sich der Rathschläge des Grafen Guilleminot beraubt sieht.

#### Staatspapiere.

Frankfurt, den 28. Juli. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Söll u. Schöne 1820 75/8 fl. (Geld.)

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. Juli	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind
M. 7	27 3. 10,7 L.	15,0 G.	55 G.	ND.
M. 1 1/2	27 3. 10,6 L.	21,0 G.	48 G.	ND.
M. 8	27 3. 10,8 L.	18,0 G.	49 G.	ND.

Siemlich heiter — gegen Abend trüb.

Psychrometrische Differenzen: 2.5 Gr. - 5.0 Gr. - 4.0 Gr.

#### Bekanntmachung.

#### Dampfschiffahrt.

Es ist uns von Mainz hierher die Nachricht mitgetheilt worden, daß nächsten Montag, den 1. Aug., Morgens 10 Uhr, das Dampfschiff von Mainz mit Personen und Waaren in Schröck eintreffen und am nämlichen Tag Mittags 12 Uhr wieder von Schröck nach Mainz zurückfahren wird. Die Fracht von den Gütern ist zu Berg 20 fr. und zu Thal 14 fr. pr. 50 Kilogrammes, exclusive der Detroigebühren, und die Personentaxe zu Thal ist folgendermaßen regulirt:

	Vors. Cajüte.	Große Cajüte.	Passag.
Von Schröck nach Germersheim	1 12.	1 48.	2 24.
" " " Speyer	2 —.	3 —.	4 —.
" " " Mannheim	2 24.	3 36.	4 48.
" " " Worms	3 32.	5 18.	7 4.
" " " Oppenheim	4 30.	6 45.	9 —.
" " " Mainz	4 54.	7 21.	9 48.

Wir bringen dieses zur allgemeinen Kenntniß, und bitten diejenigen, welche von dieser Gelegenheiten profitieren wollen, sich zu bestimmter Zeit in Schröck einzufinden.

Karlsruhe, den 26. Juli 1831.

Die Handelskammer.